Deutscher Bundestag

17. Wahlperiode 24. 05. 2011

Antrag

der Abgeordneten Ulla Burchardt, Swen Schulz (Spandau), Dr. Ernst Dieter Rossmann, Dr. Hans-Peter Bartels, Klaus Barthel, Willi Brase, Petra Ernstberger, Michael Gerdes, Iris Gleicke, Klaus Hagemann, Christel Humme, Oliver Kaczmarek, Daniela Kolbe (Leipzig), Ute Kumpf, Thomas Oppermann, Florian Pronold, René Röspel, Marianne Schieder (Schwandorf), Andrea Wicklein, Dagmar Ziegler, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Notfallplan für die Hochschulzulassung zum Wintersemester 2011/2012 jetzt starten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die erneute Verschiebung der Einführung eines modernen Hochschulzulassungsverfahrens für die deutschen Hochschulen ist ein ernster Rückschlag für den Studien- und Wissenschaftsstandort Deutschland. Das am 3. März 2009 in der entsprechenden Vereinbarung mit der Kultusministerkonferenz (KMK) und der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) erklärte Ziel der Bundesregierung, ab dem kommenden Wintersemester die nach wie vor knappen Studienplätze gerecht und insbesondere effizient zu vergeben, wird damit verfehlt. Zum zweiten Mal wird somit der Starttermin des so genannten Dialogorientierten Serviceverfahrens (DoSV) für die Hochschulzulassung verschoben. Ein modernes und leistungsfähiges Zulassungsverfahren steht damit 2011/2012 genau zu dem Zeitpunkt nicht zur Verfügung, an dem aufgrund der Doppelabiturjahrgänge und der Aussetzung der allgemeinen Wehrpflicht eine deutlich erhöhte Studiennachfrage zu erwarten ist.

Es ist zu befürchten, dass im Herbst 2011 das bisherige und erkennbar unzureichende Zulassungsverfahren weitaus schlechtere Ergebnisse hinsichtlich einer gerechten und effizienten Verteilung der Studienplätze erzeugen wird, als sie ohnehin bisher zu beobachten waren. Ohne entschiedene und unverzügliche Maßnahmen von Bund, Ländern und Hochschulen werden die Studienbewerberinnen und -bewerber im Herbst 2011 somit trotz des erfolgreichen Hochschulpaktes von Bund und Ländern tendenziell schlechtere Studienplatzchancen haben, als in den letzten Jahren. Eine intransparente und ineffiziente Studienplatzvergabe ist geeignet, diese Situation weiter zu verschärfen.

Die bisherigen Erfahrungen mit der nachgelagerten "Studienplatzbörse" zur zügigen Nachvermittlung frei gebliebener Studienplätze zeigen, dass die Börse nicht oder nur unzureichend den erhofften Effizienzgewinn leistet. Die laut Pressemeldungen weiterhin rund 17 000 unbesetzten Studienplätzen bedeuten keinen entscheidenden Fortschritt zur Situation vorher. Diese Praxis unverändert bis zur Einführung des DoSV fortzusetzen kann somit nicht als dem Problem angemessene Maßnahme erscheinen.

Zudem ist die Bundesregierung ihrer Informationspflicht gegenüber dem Deutschen Bundestag bisher nur unzureichend nachgekommen. So liegt der Bericht zu den Ergebnissen der Studienplatzbörse für die Studienanfänger im Wintersemester 2010/2011 weiterhin nicht vor, obgleich Zahlen bereits in der Presse zitiert werden. Ebenfalls lückenhaft ist die bisherige Darstellung der Bundesregierung zu den konkreten Gründen, die zum Projektstopp des DoSV für das Wintersemester 2011/2012 geführt haben. Der allgemeine Hinweis auf die fehleranfällige Implementierung an den Hochschulen vermag nicht zu überzeugen.

Erstens war die Bundesregierung mehrfach auf die Kritikalität der Schnittstellenfrage zu den Hochschulen hingewiesen worden. So stand diese im Mittelpunkt zweier Fachgespräche des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages zur Zulassungsreform.

Zweitens ist die Anbindung der bzw. Implementierung bei den Hochschulen als integraler Projektbaustein des DoSV bereits Anfang 2009 explizit ausgewiesen worden. Eine anforderungsgerechte politische Projektsteuerung hätte frühzeitig Informationen gewinnen und entsprechend nachsteuern können.

Drittens trägt hochschulseitig für die Zulassungssoftware in den meisten Fällen mit der Hochschul-Informations-System GmbH (HIS) eine Einrichtung besondere Verantwortung, die zu gut einem Drittel bundesfinanziert ist. Die Bundesregierung hat es somit versäumt, die entscheidenden Partner frühzeitig zusammenzuführen und ergebnisorientiert zu koordinieren.

Viertens ist bisher der konkrete Entwicklungsstand der bundesfinanzierten neuen Zulassungssoftware über den Hinweis hinaus, dass sie – abgesehen von der Hochschulanbindung – grundsätzlich einsatzfähig sei, unklar. Im Einzelnen fehlen Informationen der Bundesregierung, welche Leistungsmerkmale des Anforderungskataloges bereits technisch umgesetzt und nutzbar sind (etwa zentrale Bewerbung), welche umgesetzt, aber noch nicht nutzbar sind (etwa Mehrfächerstudiengänge) oder welche bisher nicht umgesetzt und daher auch nicht nutzbar sind (etwa zentrale Vergabeverfahren, so genannte Typ D-Dienstleistung). Ebenso ist bisher nicht ersichtlich, für wann nun mit dem Start des DoSV gerechnet werden kann und für wie lange somit eine Übergangslösung notwendig sein wird.

Fünftens hat der Stiftungsrat als Entscheidungsgremium der Stiftung für Hochschulzulassung die ihm obliegenden Aufgaben sowohl hinsichtlich der technisch-administrativen Einbindung der Hochschulen wie auch hinsichtlich der organisatorisch-personellen Voraussetzungen bei der Stiftung selbst offenkundig nur unzureichend erfüllen können. Zudem war und ist auch hier die Bundesregierung – wenn auch stimmrechtslos – beteiligt und hätte frühzeitig einwirken können.

Die Situation in der Hochschulzulassung ist somit insgesamt inakzeptabel und belegt einen leichtfertigen Umgang mit den hoffnungsvollen Zukunftsperspektiven der jungen Menschen sowie eine anhaltende ineffiziente Nutzung bestehender Studienkapazitäten. Angesichts der erwarteten zusätzlichen Studiennachfrage und des zunehmenden Fachkräftebedarfs ist die bisherige Entwicklung sogar alarmierend. Der Deutsche Bundestag missbilligt daher die offensichtlich unzureichenden Maßnahmen sowie das unzulängliche Projektmanagement der Bundesregierung bei der Einführung des DoSV. Sie muss ihrer politischen Verantwortung über die bisherige Mittelbereitstellung hinaus stärker gerecht werden und dem Deutschen Bundestag umgehend einen belastbaren Zeitplan zur überfälligen Einführung des Dialogorientierten Serviceverfahrens vorlegen. Daneben muss die Bundesregierung die Initiative für einen Notfallplan für das kommende Wintersemester ergreifen und Maßnahmen entwickeln, mit denen sie gemeinsam mit den Ländern, Hochschulen und der Stiftung für

Hochschulzulassung die Studienplatzvergabe in der Übergangszeit mit erwarteten Nachfragespitzen entscheidend verbessern will.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
- 1. den überfälligen Bericht zu den Ergebnissen der Studienplatzbörse zum Wintersemester 2010/2011 unverzüglich vorzulegen;
- 2. gemeinsam mit den Ländern eine "Task Force Hochschulzulassung" einzurichten und daran die Hochschulen, die Stiftung für Hochschulzulassung sowie die an der technischen Umsetzung maßgeblich beteiligten Akteure zu beteiligen, damit die notwendigen Entscheidungen zur weiteren Zulassungsreform wie zum Notfallplan für die kommenden Studienanfängerjahre bis zur Einführung des DoSV zentral verbindlich, transparent, sachorientiert und zeitnah erfolgen können;
- 3. einen überarbeiteten Maßnahmen- und Zeitplan der "Task Force" zur endgültigen Einführung des DoSV einschließlich des Angebots der zentrale Vergabe (Typ D) durch die Zulassungsstiftung sowie der Vergabe für Studiengänge mit mehreren Fächern an den deutschen Hochschulen vorzulegen;
- 4. einen Notfallplan der "Task Force" für die Hochschulzulassung in den kommenden Übergangsjahren zu entwickeln und vorzulegen, der gerade angesichts der erwarteten Nachfragespitzen die Transparenz und Effizienz der Studienplatzvergabe im Vergleich zum Status quo spürbar zu verbessern vermag;
- 5. bei der Entwicklung des Notfallplans u. a. folgende Handlungsoptionen auf ihre Geeignetheit und Realisierbarkeit zum Wintersemester 2011/2012 sowie in ihren finanziellen, technischen, personellen und organisatorischen Voraussetzungen zu prüfen:
 - Einsatz einer verbesserten "Studienplatzbörse", deren Leistungsfähigkeit durch konzertierte – finanzielle, technische, personelle oder organisatorische – Maßnahmen von Bund, Ländern und Hochschulen verbessert wird;
 - Einsatz der entwickelten DoSV-Software soweit möglich bereits zum Wintersemester 2011/2012 oder zum frühestmöglichen späteren Zeitpunkt, indem auf die "dialogorientierte" Anbindung der Hochschulen vorübergehend verzichtet wird und die Studienplätze, soweit möglich auch die Mehrfächerstudiengänge, zwar nach Kriterienvorgaben der Hochschulen, aber zentral von der Stiftung für Hochschulzulassung vergeben sowie die Zulassungen versandt werden (Typ D).

Berlin, den 24. Mai 2011

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

